



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in Vorbereitung auf die Weihnachtsfeiertage und im festlichen Glanz der Weihnachtslichter möchte ich mich mit diesem Mitteilungsblatt noch mal bei Ihnen melden.

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit, innezuhalten, das Erreichte zu würdigen und sich auf das kommende Jahr zu freuen.

Weihnachten erinnert uns daran, wie wichtig Liebe, Familie, Freundschaft und das Miteinander sind. In unserer Gemeinde zeigt sich diese Gemeinschaft in vielfältiger Weise – sei es durch ehrenamtliches Engagement, nachbarschaftliche Hilfe oder gemeinsame Veranstaltungen. Möge der Geist der Weihnacht weiterhin unsere Ortschaften prägen und uns daran erinnern, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein.

Lassen Sie uns in diesen Tagen auch an die denken, die weniger Glück haben und auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Ein offenes Herz und eine helfende Hand können viel bewirken. Vielleicht finden Sie gemeinsam mit Ihrer Familie oder Freunden eine Möglichkeit, Gutes zu tun und Freude zu schenken.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Möge es ein Jahr voller positiver Überraschungen, persönlicher Erfolge und gemeinsamer Erlebnisse werden. Wir werden auch im nächsten Jahr zielstrebig daran arbeiten, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln und für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswert zu gestalten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich im vergangenen Jahr für unsere Gemeinde eingesetzt haben – sei es in Feuerwehren, Vereinen, Schule, OGTS und Kindergärten, im Gemeinderat und Rathaus oder auf andere Weise. Ihr Engagement trägt dazu bei, dass unsere Gemeinde ein großartiger Ort zum Leben ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten und einen guten Start ins neue Jahr!

Weihnachtliche Grüße

Ihr Bürgermeister

Erwin Gerstlacher



Betreutes Wohnen:

Der Verkauf der insgesamt 26 Wohnungen im Betreuten Wohnen in Ried verläuft planmäßig. Inzwischen sind 20 Wohnungsverkäufe getätigt. Für die sechs noch freien Wohnungen gibt es Reservierungen, für die noch die Einzelheiten zu klären sind.

Eine Bewerbung lohnt sich aber auch jetzt noch. Inmitten wirtschaftlicher Unsicherheiten erweist sich das Betreute Wohnen als stabil und resilient.

Derzeit stehen die Käufer für folgende Wohnungen noch nicht fest:

freie Wohnungen	Anzahl Zimmer	Fläche in qm	Kaufpreis
1	2	64,95	370.300,00 €
9	2	64,82	369.500,00 €
12	2	62,86	358.400,00 €
15	3	70,69	403.000,00 €
18	2	64,82	369.500,00 €
24	3	70,72	403.200,00 €

Das Exposé kann gerne über die Gemeindeverwaltung per E-Mail: sieglinde.kistler@gemeinde-ried.de oder telefonisch 08233/78991-12 angefordert werden.

Sie können das Exposé aber auch unter <https://gemeinde-ried.de/aktuelles/betreutes-wohnen/> einsehen oder herunterladen.

Das Projekt wird zum April 2025 bezugsfertig sein.

Die Gemeinde hat sich fünf Wohnungen für die Vermietung zurückbehalten. Diese werden unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten an Seniorinnen und Senioren ab 01.04.2025 vermietet. Der Gemeinderat wird im Frühjahr die Kriterien zur Vermietung aufstellen, so dass die Verträge ab Sommer geschlossen werden können. Genauere Informationen werden im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Ried veröffentlicht.



Was ist ein „Blackout“ und wie bereiten wir uns im Landkreis vor?

Anfang November wurden vom Landratsamt an alle Haushalte Flyer mit Vorbereitungsmaßnahmen und Anlaufstellen bei einem sogenannten Blackout verteilt. Sie können den Flyer der Gemeinde Ried jederzeit auch auf unserer Homepage <https://gemeinde-ried.de/gemeindepolitik/notfallkonzept-stromausfall/> abrufen.

Die Gemeinde erarbeitet derzeit die notwendige Ausrüstung der sogenannten „Leuchttürme“, die in jedem Ortsteil angedacht sind und ist in der Beschaffungsphase von Material und Gerätschaften. Wir möchten aus dem Flyer nochmals folgenden Punkt hervorheben:

„Hilfebedürftige Personen in Nachbarschaft und persönlichem Umfeld im Gemeindegebiet unterstützen“

Bitte verinnerlichen Sie sich diesen Punkt, um im Ernstfall helfen zu können. Sollten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge oder als medizinisches Hilfsmittel Geräte mit Stromversorgung notwendig sein, ist hier eventuell schnellerer Handlungsbedarf gegeben. Der Flyer ist somit auch ein Appell an die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Der Kinderreisepass wird ab 2024 abgeschafft



Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Kinderreisepässe dürfen demnach nur noch bis 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit 01.01.2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seine teilweise fehlende Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat.

Das Angebot an Dokumenten für Erwachsene und Kinder soll vereinheitlicht, Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder sollen beseitigen und damit eine möglichst umfassende Nutzbarkeit von Dokumenten gewährleistet werden.

Welches Reisedokument können Sie künftig für Ihr Kind beantragen?

Personalausweis
Reisepass

Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt. Der

Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten weltweit.

Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender>).

Beide Ausweisdokumente haben eine Gültigkeit von 6 Jahren und müssen rechtzeitig vor Ablauf neu beantragt werden. Die Kosten belaufen sich bei einem Personalausweis auf 22,80 € und bei einem Reisepass auf 37,50 €.

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

- aktuelles biometrisches Passbild
- bei Erstausstellung eine Geburts- oder Abstammungsurkunde
- falls vorhanden, bisherige Ausweisdokumente des Kindes

Die Anwesenheit des Kindes ist ab dem 6. Lebensjahr (aufgrund Fingerabdrücke) notwendig.

Ein Elternteil kann ein Dokument für das Kind/ die Kinder alleine unter Vorlage des eigenen Ausweises und einer Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beantragen. Hierzu finden Sie einen Vordruck auf unserer Homepage unter Formulare (<https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/rathaus>). Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis hierfür ebenfalls notwendig (Negativbescheinigung).

Winterdienst

Die von uns beauftragte Firma ist bestrebt, die Gemeindestraßen zügig zu räumen. Da sie nicht überall gleichzeitig sein können, werden vordringlich Straßen geräumt, auf denen der Schulweg mit Buslinien sichergestellt werden soll.

Jeder kann persönlich den Winterdienst unterstützen, indem nicht auf den Straßen geparkt, sondern die Parkmöglichkeit auf dem Grundstück genutzt wird. Zudem sollte der Schnee nicht auf den Gehweg oder die Straße geräumt werden. Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinflusschächte sind von Schnee nach Möglichkeit freizuhalten.

Die Aufgabe eines jeden Grundstückseigentümers ist es, die Sicherungsfläche werktags zwischen 7 Uhr und 20 Uhr und an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr zu räumen und zu streuen. Die Verordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ried (Straßenreinigungsverordnung). Bitte denken Sie daran, dass die Räumfahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m benötigen. Andernfalls kann nicht angemessen geräumt bzw. gestreut werden.

Bitte beachten Sie auch, dass auf Friedhöfen und Kinderspielflächen nur eingeschränkt geräumt und gestreut wird.

Baugebiet Goldwiese: Erste Bauvorhaben schießen wie Pilze aus dem Boden

Die Erschließungsarbeiten am Baugebiet „An der Goldwiese“ in Ried sind fertiggestellt. Bereits Anfang des Jahres 2024 wird das Radleck seine Ladentüren öffnen.

Das Baugebiet umfasst 7,2 Hektar. Hiervon werden rund 1,2 Hektar für sieben Gewerbebetriebe, 1,5 Hektar für 11 Grundstücke zur gemischten Nutzung und 3,6 Hektar zur Wohnbebauung für 41 Grundstücke bereitgestellt. Im ersten Verkaufsabschnitt wurden fünf Gewerbegrundstücke und sieben Grundstücke im Urbanen Gebiet veräußert.

Der Verkauf von 18 Grundstücken zur Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern sowie zwei größeren Wohnungsbaugrundstücken war angedacht.



Als schwierig gestaltet sich jedoch der Verkauf der für den Wohnungsbau vorgesehenen größeren Grundstücke. Die derzeitige Zurückhaltung beim Wohnungsbau ist auch in der Gemeinde Ried spürbar, und es besteht aktuell kein Interesse am Kauf der Wohnungsbaugrundstücke. Aus wirtschaftlichen Gründen hat sich deshalb der Gemeinderat dazu entschieden, weitere Grundstücke aus dem Verkaufsabschnitt 2 zu verkaufen. Die in der zweiten Bewerbungsphase eingegangenen Bewerbungen werden in der Gemeinderatssitzung im Dezember ausgewertet und beschlossen. Die bisher verkauften Grundstücke wurden vorrangig an Käufer mit Einheimischenbezug erworben.

Stellenangebote

Die Gemeinde Ried (rd. 3.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Kämmerei und das Einwohnerwesen

Ihr Aufgabenbereich:

- Zentrale Bearbeitung des Rechnungseingangs (Überwachung des elektronischen Rechnungseingangs, Digitalisierung von Belegen, Überführung in den Rechnungs-Workflow)
- Zentrale Pflege und Neuanlage von Kundenstammdaten (Finanzadressen)
- Veranlagung der Verbrauchsgebühren (Wasser und Kanal) und damit verbundene Tätigkeiten
- Pass- Ausweis- und Meldewesen mit Abwicklung des Parteiverkehrs (perspektivisch – auch in Abhängigkeit zur vereinbarten Wochenarbeitszeit)

Ihre Fähigkeiten:

- bevorzugt erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder Beschäftigtenlehrgang 1 für Verwaltungsfachkräfte (BL 1) oder (nachrangig) abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen (insb. MS-Office, fachspezifische IT-Programme)
- hohe Motivation und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Belastbarkeit
- offener, freundlicher Umgang, Team- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben
- moderner und ergonomischer Arbeitsplatz
- unbefristete Anstellung auf Grundlage des TVöD
- flexibler Arbeitszeitrahmen und Teilzeitmöglichkeiten (mindestens 20 Wochenstunden)
- eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung
- doppeltes Leistungsentgelt (4 %) gem. TVöD

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Ried, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried oder per E-Mail an: andreas.sausenthaler@gemeinde-ried.de

Unsere Hinweise zum Datenschutz für Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Sausenthaler unter der Telefonnummer 08233/78991-17.

Die Gemeinde Ried sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere offene Ganztagesbetreuung an der Grundschule Ried eine

Pädag. Fachkraft oder Pädag. Ergänzungskraft oder Betreuungskraft (m/w/d)

In unserer OGTS bieten wir unseren Grundschulkindern nach Unterrichtsende einen strukturierten Tagesablauf, bestehend aus Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung, gezielten Aktionen sowie Anleitung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Ihr Aufgabenbereich:

- Betreuung, Förderung und Unterstützung der Kinder
- Umsetzung und Mitgestaltung des pädagogischen Konzeptes
- Zusammenarbeit im Team, mit der Schule und den Eltern

Ihre Fähigkeiten:

- Erfahrung und Freude in der Arbeit mit Kindern zwischen 6 und 10 Jahren
- Pädagogische Ausbildung (von Vorteil, aber keine Voraussetzung)
- Engagement, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Kreativität (Kunst, Gestalten)
- ggf. Qualifikationen im Sport (z. B. Übungsleiter, fachspezifische Trainerscheine)

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung auf Grundlage des TVöD
- einen flexiblen Arbeitszeitrahmen auf Teilzeitbasis (8 – 14 Wochenstunden, verteilt auf 3 - 4 Arbeitstage pro Woche)
- kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung
- doppeltes Leistungsentgelt (4 %) gem. TVöD
- Die Möglichkeit für ein unverbindliches Kennenlernen vor Ort.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD (SuE).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Ried, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried oder per E-Mail an: andreas.sausenthaler@gemeinde-ried.de

Unsere Hinweise zum Datenschutz für Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Sausenthaler unter der Telefonnummer 08233/78991-17.